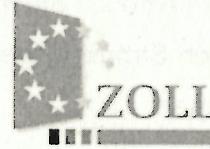


Hauptzollamt Saarbrücken



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Saarbrücken, Postfach 102245, 66022 SAARBRÜCKEN

Kronberg Objektbauten GmbH
Seelbachstraße 5
66687 Wadern

DIENSTGEBÄUDE Präsident-Baltz-Straße 5
66119 Saarbrücken
BEARBEITET VON Frau Stein
TEL 0681 8308 - 0679 (-0000 Zentrale)
FAX 0681 8308 - 0010
E-MAIL poststelle.hza-saarbruecken
@zoll.bund.de
DE-MAIL poststelle.hza-saarbruecken
@zoll.de-mail.de

DATUM 8. Oktober 2021

BETREFF **Datenerhebung zum Zwecke des Datenabgleichs mit dem Marktstammdatenregister
Stromsteueranmeldung für das Kalenderjahr 2017**

BEZUG Mein Schreiben V 4201 B – U Solar_neu_14 - B 2112 vom 25. August 2021

ANLAGEN ohne

GZ **V 4201 B - U Solar_neu_14 - B 2112** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach weiterer Prüfung der Daten des MaStR wurde festgestellt, dass für Ihre Anlagen, welche bereits im Jahr 2017 betrieben worden sind und die eine Bruttostromleistung über 2 Megawatt erreicht hatten, gemäß § 5 Absatz 1 Stromsteuergesetz (StromStG) ebenfalls die Stromsteuer entstanden ist. Eine Steuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 StromStG liegt nicht vor. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen zur Steuerentstehung in meinem o.g. Schreiben.

Ich bitte Sie daher mir die Stromsteueranmeldung für das Jahr 2017 mittels Formular 1400

bis zum 8. November 2021

zukommen zu lassen.

Öffnungszeiten Mo. - Fr.: 09.00 - 15:00 Uhr

Bankverbindung:

IBAN: DE24 5900 0000 0059 3010 00 BIC: MARKDEF1590

ÖPNV: Linien 105, 126, 128 (Franz-Josef-Röder-Straße)

Linien 105, 108, 121 (Feldmannstraße)

www.zoll.de

Außerdem bitte ich Sie mir ebenfalls **bis zum 8. November 2021** Unterlagen über die bezogenen Strommengen und die eingespeisten Strommengen für das Kalenderjahr 2017 einzureichen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass in Ihrem Fall keine Stromsteuer entstanden ist, ist mir dies ebenfalls schriftlich **bis zum 8. November 2021** mitzuteilen.

Sofern mir bis zu diesem Zeitpunkt keine Steueranmeldung vorliegt, werde ich von der Möglichkeit der **Schätzung nach § 162 Abgabenordnung (AO)** Gebrauch machen.

Nach Auswertung der Daten werde ich Sie über das Ergebnis informieren.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stein

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.